



An den Grossen Rat

16.5205.02

PD/P165205

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „warum spart der Kanton an der falschen Stelle“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Viele Arbeitsverträge vom Kanton Basel-Stadt, werden mit der B-Post verschickt. Auch das Kunstmuseum Basel verschickt die Verträge mit B-Post. Ein B-Post-Brief ist oft eine Woche oder mehr unterwegs.

1. Warum werden Mitarbeiter vom Kunstmuseum so gering geschätzt, dass wichtige Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt werden?
2. Warum werden Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt?
3. Was verschickt der Kanton mit A-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.
4. Was verschickt der Kanton mit B-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **1. Warum werden Mitarbeiter vom Kunstmuseum so gering geschätzt, dass wichtige Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt werden?**

Das Kunstmuseum Basel wickelt den Postversand grundsätzlich auf die kostengünstigste Weise ab. Dies bedeutet, dass die meisten Briefe mit B-Post und nur die dringlichen Schreiben mit A-Post versandt werden.

### **2. Warum werden Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt?**

Siehe Antwort auf Frage 1.

### **3. Was verschickt der Kanton mit A-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.**

Dringliche Korrespondenz wird mit A-Post verschickt.

**4. Was verschickt der Kanton mit B-Post? Bitte Beispiele nennen.  
Danke.**

Weniger dringliche Korrespondenz wird mit B-Post zugestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin